



Übertritt von der Realschule in das Liechtensteinische Gymnasium

Voraussetzungen für den Übertritt in die zweite und dritte Klasse Gymnasium

Schülerinnen und Schüler der Realschulen können aus der ersten und zweiten Klasse ohne Zeitverlust in das Liechtensteinische Gymnasium übertreten.

Prüfungsfreier Übertritt

Schülerinnen und Schüler, die

- am 27. Februar 2015 einen Promotionsschnitt von mindestens 5.0 erreichen,
- in den Leistungsfächern Englisch, Französisch und Mathematik im A-Zug sind,
- von der Klassenkonferenz empfohlen werden,

können **prüfungsfrei** in das Gymnasium übertreten.

Für den Promotionsschnitt werden alle Leistungen in den Promotionsfächern ab Beginn des Schuljahres bis zum 27. Februar 2015 miteinbezogen.

Übertritt mit Übertrittsprüfung

Für folgende Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine **Übertrittsprüfung** abzulegen:

- Schülerinnen und Schüler, bei denen die Klassenkonferenz keine Übertrittsempfehlung abgibt: Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik;
- Schülerinnen und Schüler, die am 27. Februar 2015 einen Promotionsschnitt von mindestens 5.0 erreichen, die jedoch in einem einzelnen Fach im B-Zug sind: Prüfung in dem entsprechenden Fach.

Die schriftlichen Prüfungen dauern pro Fach 60 bis höchstens 120 Minuten und können nicht wiederholt werden. Ob eine Übertrittsprüfung als bestanden gilt, entscheidet das Schulamt auf Antrag der Übertrittskommission. Die Prüfungen finden am 22. April 2015 im Gymnasium statt. Sie basieren auf den Stoffpensen der Realschulen. Die Stoffpensen können Sie bei der Klassenlehrperson Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter beziehen.

Anmeldung zum Übertritt in das Gymnasium

Bezug des Anmeldeformulars bei der Klassenlehrperson.

Termin für die Abgabe des Anmeldeformulars an die Klassenlehrperson: 27. Februar 2015

Voraussetzungen für den Übertritt in das Oberstufengymnasium

- Schülerinnen und Schüler der Realschulen können nach der dritten Klasse ohne Zeitverlust, nach der vierten Klasse mit Zeitverlust in das Oberstufengymnasium übertreten.
- Grundsätzlich gelten beim Übertritt auf das Oberstufengymnasium für alle Schülerinnen und Schüler dieselben Anforderungen, egal, ob sie aus der Realschule oder der gymnasialen Unterstufe kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse der Realschulen können auf Antrag der Eltern **prüfungsfrei** in die Oberstufe des Gymnasiums übertreten, sofern die Klassenkonferenz auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung den Übertritt empfiehlt.
- **Die A-Züge der Realschulen haben ein gymnasiales Niveau.** Folglich erfüllen Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Realschulen, die zum Zeitpunkt der Empfehlung in den Leistungsfächern Englisch, Französisch und Mathematik im A-Zug sind, eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine positive Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt den tatsächlichen Leistungsstand zum Zeitpunkt der Empfehlung, die Lernfortschritte und eine Prognose über die voraussichtliche weitere schulische Entwicklung.
- Die Noten sind nach wie vor ein wichtiges Kriterium innerhalb der Gesamtbeurteilung. Da jedoch weitere wichtige Instrumente der Standortbestimmung in der dritten Klasse zur prognostischen Beurteilung herangezogen werden, **ist das Nichterreichen eines Promotionschnittes von 5.0 – im Gegensatz zum Übertritt von der ersten und zweiten Klasse Realschule in das Gymnasium – keine Bedingung mehr.**
- Die Gesamtbeurteilung wird im Rahmen einer umfassenden Standortbestimmung am Beginn des zweiten Semesters in der dritten Klasse mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern thematisiert. Diskussionsgrundlage für die Entscheidungsfindung ist nebst der Standortbestimmung ein Empfehlungssystem analog dem Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule. Damit wird die Eltern- und Schülermitwirkung wesentlich gestärkt, ohne dass die Leistungsanforderungen für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe vernachlässigt werden. **Die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler der Realschulen erhalten die gleichen Chancen wie jene des Gymnasiums.**

Informationsveranstaltung über die fünf Maturitätsprofile

Termin: Donnerstag, 5. Februar 2015, 19.00 Uhr
 Ort: Aula Gymnasium, Vaduz

Anmeldung zum Übertritt in das Gymnasium

Bezug des Anmeldeformulars bei der Klassenlehrperson.

Termin für die Abgabe des Anmeldeformulars an die Klassenlehrperson: 17. März 2015

Zusammenfassung der Voraussetzungen für einen prüfungsfreien Übertritt in das Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die am 27. Februar 2015 die folgenden Bedingungen erfüllen, können **prüfungsfrei** in das Gymnasium übertreten.

Bedingungen für den Übertritt von der 1. und 2. Klasse Realschule in das Gymnasium	Bedingungen für den Übertritt von der 3. und 4. Klasse Realschule in das Oberstufengymnasium
1. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)	1. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)
2. Promotionsdurchschnitt von 5.0	2. Promotionsdurchschnitt von mindestens 4.0
3. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz	3. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung

Für den Promotionsschnitt werden alle Leistungen in den Promotionsfächern ab Beginn des Schuljahres bis zum 27. Februar 2015 miteinbezogen.